

Wählergemeinschaft Ahrensburg für Bürgermitbestimmung

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg

25.04.2019

Antrag Eckpunkte für den Haushalt 2020-2024

Der Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mögen in Vorbereitung des Haushaltsentwurfs 2020-2024 die folgenden Eckwerte beschließen

Ergebnishaushalt

Jahresergebnis	Ein positives Jahresergebnis in allen Jahren mindestens in Höhe der geplanten Gewinne aus Grundstücksverkäufen
Gewerbsteuer	28,5 Mio in allen Planjahren
Personalaufwand	Maximal 18,5 Mio in 2020, danach steigend mit 3% pro Jahr
Sach- und Dienstleistungen	Maximal 14,5 Mio in allen Planjahren

Finanzhaushalt

Investitionsprojekte max 13 Mio in 2020, danach max. 10 Mio in allen Planjahren

Begründung

Ergebnishaushalt

Gemäß Begründung zur Genehmigung des Haushalts 2019 durch das Innenministerium vom 18.03.2019 gilt (Kapitel 3, Absatz 1 aus dem Bescheid):

Da der Ergebnisplan des Haushaltsjahres sowie der drei nachfolgenden Haushaltspläne ausgeglichen sind und die Ergebnispläne bzw. Ergebnisrechnungen der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre ebenfalls ausgeglichen sind, bedürfen die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen gem. § 95 f Abs. 4 und § 95 g Abs. 6 GO keiner Genehmigung.

Daher muss es das primäre Ziel sein, in allen Planjahren ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Um zu vermeiden, dass ein ausgeglichenes Ergebnis nur erreicht wird, indem Vermögenswerte liquidiert werden, soll das Ergebnis auch ohne Gewinne aus Grundstücksverkäufen ausgeglichen sein.

Die Eckwerte für Gewerbsteuer, Personalaufwand sowie Sach- und Dienstleistungen ergeben sich aus den Planwerten für 2019. Von ihnen kann abgewichen werden, sofern dies nicht das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gefährdet.

Finanzhaushalt

Das IM hat angekündigt, dass es die Investitionen künftig kürzen wird, wenn die Umsetzungsquote weiterhin das geforderte Minimum von 60% nicht erreicht.

Dazu Kapitel 4 des oben genannten Bescheides:

Mehrfach ist in den Erlassen zu den Haushalten der Vorjahre explizit auf die Entwicklung der Ist-Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber den Planungen eingegangen worden. Hierbei wird eine Umsetzungsquote von mindestens 60 % für gerade noch vertretbar gehalten. Daher bestanden schon seinerzeit Zweifel, dass die Investitionsplanungen mit § 10 GemHVO-Doppik in Einklang stehen. Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass die Umsetzungsquote im Jahr 2018 bei rund 37 Prozent der fortgeschriebenen investiven Planansätze liegt. Damit sind von den investiven Ermächtigungen von rund 24,6 Mio. Euro lediglich Auszahlungen für entsprechende Maßnahmen von rund 9,1 Mio. Euro erfolgt. Aufgrund der außerordentlichen, nicht selten extern bedingten Rahmenbedingungen, wird letztmalig von der Durchführung kommunalaufsichtlicher Maßnahmen Abstand genommen. Soweit in der Finanzrechnung 2019 keine signifikanten Verbesserungen zu erkennen sein sollten, werden diese – unabhängig von einer bestehenden Genehmigungspflicht – im kommenden Jahr jedoch regelmäßig für erforderlich gehalten.

Um eine Umsetzungsquote von 60% in 2019 zu erreichen, müssten die investiven Ausgaben auf 18 Mio steigen. Da dies nicht zu erreichen ist, soll ein Plan erstellt werden, in dem die Umsetzungsquote sich von Jahr zu Jahr verbessert und in 2021 60% erreicht.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Überhang aus Vorjahren	12	17	15	10	7	5
+Neue Projekte des Jahres	17	13	10	10	10	10
= Investive Ermächtigungen	29	30	25	20	17	15
Auszahlungen in dem Jahr	12	15	15	13	12	12
Umsetzungsquote	41%	50%	60%	65%	71%	80%

Bei der Planung neuer Projekte sollen weiterhin nur budgetreife Projekte in den Haushalt aufgenommen werden. Bei den Projekten für 2020 ist zu beachten, dass sowohl die Fertigstellung der SLG als auch die zweite Kapitalerhöhung für die Stadtwerke verbindlich beschlossen wurden.

Die effektiven investiven Auszahlungen sollen gesteigert werden durch bessere Vorbereitung der Projekte und Konzentration auf solche Projekte, die politisch mehrheitsfähig und zügig umsetzbar sind.

Die Erreichung mindestens ausgeglichener Ergebnisse und die Aufstellung von Doppelhaushalten soll sicherstellen, dass Projektverzögerungen durch „haushaltslose Zeiten“ vermieden werden.

Für die WAB-Fraktion

Peter Egan